

Geschäftszeichen	Datum: 06.11.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-171
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 25.10.2018 07.11.2018 12.11.2018	Beratungsergebnis zur Beschlussfassung empfohlen
---	---	--

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ und der dazugehörigen Begründung in der Fassung 10/2018 werden gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a (3) BauGB erneut für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen.
Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 30 wurden bezüglich der Zufahrt zum Planbereich geändert.

Die Gesamtzufahrt für das Plangebiet erfolgt zukünftig ausschließlich über eine Zufahrt von der Chausseestraße (B 111).

Die bisherige Zufahrt von der Feldstraße wird nur noch für eine Übergangszeit in Betrieb sein. Die ehemals vorgesehene Zufahrt von der Saarstraße entfällt vollständig. Sobald die geplanten Vorhaben verwirklicht werden, darf die Zufahrt aus Gründen der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs nur noch über die einzige im Bebauungsplan vorgesehene Anbindung an die B 111 erfolgen.

Durch diese Planänderung wird auch dem Anliegen der Bürgerbewegung Rechnung getragen, die Verkehrsströme in der Saarstraße nicht noch durch die Hauptzufahrt zum Planbereich zu erhöhen.

Die Entwurfsunterlagen wurden vor der Sitzung des Hauptausschusses auf Wunsch des Vorhabenträgers noch einmal im Text Teil B Punkt 3 und Punkt 4 geändert. Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung werden kursiv und unterstrichen hervorgehoben. Die Begründung wurde entsprechend angepasst.

Text Teil B Punkt 3:

Nicht überbaubare Grundstückflächen gemäß § 9 BauGB i.V. mit § 23 BauNVO

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen, die nach LBauO M-V in den Abstandsflächen zugelassen werden können zulässig. Hierzu zählen Stellplätze, Zufahrten und Einkaufswagenboxen bis 100 m² Grundfläche, Werbemasten, Werbefahnen, Ein- und Ausfahrtstelen bis zu einer Höhe von 10 Metern über Gelände sowie Geländeabfangungen und Anlieferungsbereiche einschließlich Rampe, Rampentisch und Rampengebäude.

Im Text Teil B Punkt 4 wurde das Geh- und Fahrrecht aufgrund eines Schreibfehlers von 5,50 m in 11,00 m Breite geändert.

Text Teil B Punkt 4

Geh- und Fahrrecht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

Innerhalb der Fläche ABCD ist zwischen den Linien AB und CD durchgängig eine 11,00 m breite Fläche mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des SO2- Gebietes freizuhalten.....

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2017 :		Produkt. Konto	
Betrag im Jahr 2018 :			
Betrag im Jahr 2019 :			
Betrag im Jahr 2020 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Henzen, Ingrid** (Bauamt), 23.10.2018
Tel.: 03836/ 251-183, eMail: Ingrid.Henzen@wolgast.de

Anlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht